

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Absender / Stempel)

Rhauderfehn, \_\_\_\_\_

Gemeinde Rhauderfehn

1. Südweike 2 A

26817 Rhauderfehn

## **Vergnügungssteuererklärung**

**- Mitteilung der Spielumsätze (Apparate mit Gewinnmöglichkeiten)**

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Anschrift des Aufstellortes: \_\_\_\_\_

Geräteart: \_\_\_\_\_

Abrechnungszeitraum: \_\_\_\_\_

Hersteller	Aufgestellte Spielapparate		Einspielergebnis in Euro
	Name	Zulassungs-Nr.	

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Hinweis:**

Die Steuererklärungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraums bei der Gemeinde Rhauderfehn einzureichen (§ 9 Abs. 1 S. 1 Vergnügungssteuersatzung), also bis zum 10. des Folgemonats.

Bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnissen sind den Steuererklärungen Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angabe mindestens Aufstellort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse und Röhreninhalte enthalten müssen.

Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)